Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1811

79 (2.10.1811)

Visual Library

Großherzoglich badisches 379

Anzeigeblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 79. Mittwochs den 2ten Oktober 1811.

Verordnungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.

(P. G. N. 788.) Allen diesseitigen Aemtern, denen nach der Organisation die Kriminaluntersuchungen aufgetragen worden, wird aufgegeben, bei den einzuschickenden Untersuchungsprotokollen ein alphabetisches Verzeichniß aller vernommenen Personen den Akten beizufügen, auch wo sich ihre Aussagen befinden, chronologisch mit Angabe der Seite und Zahl der Frage, bei jedem Vernommenen zu bemerken; dabei haben dieselben bei den gestellt werdenden Fragen oder erfolgenden Antworten, welche sich auf vorhergehende beziehen, die vorderen mit No. und Seitenzahl zu bemerken. Mannheim den 26ten September 1811.

Frhr. v. Zyllnhardt. Dietz.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. bad. Untersuchungs-Kommission Mannheim.

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. M. sind in Wiesenbach die hier näher beschriebene Joh. Bohnländer, Joh. Hehnlein dessen Frau und 2 Kinder aus ihrem Verwahrungsort entsprungen; alle Behörden werden hiermit geziemend ersucht, diesen Individuen nachzuspähen, und sie auf Betreten gegen Ersaz der Kosten hieher liefern zu laßen.

Signalement. 1) Joh. Bohnländer ist 45 Jahr alt, 5' 3" 2''' groß, von hagerer Statur, hat lichtbraune lange Haare, welche ihm über seine etwas hohe Stirne hängen, dergl. starke Augenbraunen, blautiefliegende Augen, länglichte Nase, blatternarbigt Gesicht, eingefallene Backen, starken rothen Bart, und Backenbart, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn. Seine Kleidung besteht in einem alten runden Hut, weißleinen Halstuch, schwarz Kasimir übereinander gehende Weste mit 2 Reihen dergl. Knöpfen, brauntuchenem alten kurzen vornen nicht gut über einander gehenden Ueberrok, lange dunkelblau tuchene mit Flecken besezte Hosen, leinene Strümpfe, Schuhe mit schwarzen Bändel.

2) Joh. Hehnlein, der sich auch Joh. Schmitt nennt, ist 24 bis 25 Jahr alt, 5' 6" groß, von starkem Körperbau, hat kurzgeschnittene hellbraune Haare, nur die an der Stirne hängen bis auf die Augen, und die am hintern Kopfe, sind einige Zoll lang, niedere Stirne, starke Augenbraunen, tiefliegende kleine blaue Augen, starke Lippen, kleine Nase, fleischigtes rundes Gesicht, und etwas blasser Gesichtsfarbe, ist stark blatternarbigt, die 2 lezten Finger der linken Hand sind krumm und einwärts gebogen, unter diesen hat er eine starke Narbe, unter der Warze der rechten Brust hat er eine oval zolllange Narbe, und am linken Oberarm eine kleine Narbe.

3) Die angeblich Hehnleinische Ehefrau Margarethe, gebohrne Ullrich, ist 20 bis 22 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat ein schmales länglichtes Gesicht, lange dunkelbraune mit einem Kamm aufgestekte Haare, schwarzbraune Augenbraunen, niedere Stirne, braune Gesichtsfarbe, braune Augen, spize Nase, großen gewöhnlich etwas geöffneten Mund, große weiße Zähne, spitzes Kinn. Ihre Kleidung besteht in einem hellblau tuchenen Jak mit orangefarben Bändel eingefaßt, und einer doppelten Reihe gelber Knöpfen, ein roth und hellblau gestreift baumwollen Halstuch, ein hellblau tuchenes Leibchen, ein altweiß und blaugestreifter Schurz, altwollen hellblauen Rok, geht barfuß, um den Hals trägt dieselbe einige Schnür falscher Granaten, und auf dem Kopf ein weißes Tuch, dann führt dieselbe 2 Kinder mit sich, einen Knaben von 3, und ein Mädchen von einem halben Jahre. Mannheim den 21ten September 1811.

Ziegler. Vdt. Kieser.

Großherzoglich Badische Amortisations-Kasse.

Ziehungs-Liste

der heute den 27sten September 1811 durch das Loos herausgekommenen im Jahr 1812 auf ihren resp. Zinstermin zahlbaren Amortisationskassen-Obligationen, nebst darauf gefallenen Gewinnsten.

Ziehungs Nro.	Nro. der Obligationen.	Gewinn, auf fl. 500	Gewinn, auf fl. 100	Ziehungs Nro.	Nro. der Obligationen.	Gewinn, auf fl. 500	Gewinn, auf fl. 100
1	9668	20	4	36	3571	20	4
2	3416	—	—	37	4585	—	—
3	9415	20	4	38	8170	20	4
4	4501	—	—	39	6489	50	10
5	5931	20	4	40	7317	20	4
6	3216	20	4	41	5711	—	—
7	9892	20	4	42	7630	—	—
8	3280	20	4	43	9270	20	4
9	549	20	4	44	9314	20	4
10	9849	25	5	45	1328	20	4
11	8642	20	4	46	6203	20	4
12	3276	20	4	47	8733	—	—
13	2650	1,000	200	48	8387	20	4
14	2131	20	4	49	97	20	4
15	8291	—	—	50	619	20	4
16	6110	25	5	51	273	20	4
17	9793	—	—	52	7678	20	4
18	9405	20	4	53	5889	—	—
19	9138	25	5	54	8673	20	4
20	8485	20	4	55	81	—	—
21	255	100	20	56	6622	20	4
22	9268	—	—	57	6141	—	—
23	110	25	5	58	706	—	—
24	6405	25	5	59	9690	20	4
25	887	50	10	60	3332	20	4
26	1187	—	—	61	9693	20	4
27	7721	—	—	62	1032	20	4
28	699	20	4	63	9789	20	4
29	599	—	—	64	6965	20	4
30	3734	—	—	65	930	20	4
31	6227	25	5	66	6475	500	100
32	362	25	5	67	650	—	—
33	1620	—	—	68	8898	—	—
34	1398	20	4	69	8564	25	5
35	5099	—	—	70	3850	20	4

Ziehungs Nro.	Nro. der Obligationen.	Gewinn, auf fl. 500	Gewinn, auf fl. 100	Ziehungs Nro.	Nro. der Obligationen.	Gewinn, auf fl. 500	Gewinn, auf fl. 100
71	7776	25	5	96	8038	—	—
72	9046	25	5	97	2260	20	4
73	3277	25	5	98	6849	20	4
74	980	—	—	99	7175	—	—
75	1837	—	—	100	3001	—	—
76	9068	20	4	101	5056	20	4
77	5128	20	4	102	4372	20	4
78	157	—	—	103	8377	20	4
79	864	20	4	104	7974	25	5
80	3296	25	5	105	7915	20	4
81	1205	—	—	106	1931	20	4
82	8755	—	—	107	6234	—	—
83	3805	—	—	108	9364	20	4
84	3813	—	—	109	9119	25	5
85	3326	—	—	110	4389	—	—
86	6750	—	—	111	9847	—	—
87	5884	25	5	112	546	20	4
88	8457	—	—	113	9454	20	4
89	5405	20	4	114	4900	20	4
90	7291	20	4	115	1427	25	5
91	8261	20	4	116	2192	25	5
92	9165	25	5	117	7607	25	5
93	1746	200	40	118	7594	—	—
94	2523	20	4	119	9326	25	5
95	9243	20	4	120	8707	—	—

Der Betrag obbesagter Obligationen nebst den darauf gefallenen Gewinnsten, kann auf den Zinstermin der Obligationen ebenfalls bei Unterzeichnetem erhoben werden.

Mannheim den 30sten September 1811.

Johann Wilhelm Reinhardt.

Großherzogl. Amtsrevisorat Schwetzingen.

Nach amtlichem Beschluß vom 25ten dieses (A. N. 4854.) wurde der abwesende Nikolaus Bürckel von Neckarau bei nunmehr fruchtlos umlaufenem, ihm zu Empfang seines Vermögens anberaumten Termin, für verschollen erklärt; und seine Geschwister in den fürsorglichen Besiz desselben nach gesezlicher Vorschrift und gegen Sicherheit gesetzet. Schwetzingen am 27ten September 1811.

H. Frey.

Großherzogl. Bezirksamt Villingen.

(R. N. 7426.) Joh. Weisser, von Kappel, welcher desertirt, und auf die erlaßene öffentliche Vorladung nicht zurük gekehrt ist, wird in Folge des gegen ihn verhandelten Abwesenheitsprozesses seines Gemeindsbürgerrechtes für verlustig erklärt, und dessen besitzendes und zu hoffendes Vermögen eingezogen. Villingen den 23ten Herbstmonat 1811.

Gäßler. Vdt. Vetter.

Ungeachtet der in denen Provinzialblättern Nr. 52. von 1804. u. Nr. 1. u 3. von 1805. dann in den Mannheimer Zeitungen Nr. 266 — 271 u. 276, in den Provinzialblättern Nr. 39. 40. u. 41. und in denen Intelligenzblättern Nr. 78. 79. u. 80. von 1807. gegen das unbefugte Jagdgehen erlaßenen Warnung haben sich doch in kurzer Zeit mehrere Jagdexzesse ergeben, welche veranlaßen, diese Warnung andurch zu wiederholen, und weiters beizufügen, daß man die Ausführung eines Windhundes unangebunden noch besonders mit 10 Rthlr. bestrafen werde. Schwetzingen den 27ten September 1811.

Großherzogl. Oberforstamt.

v. Neubronn. Vdt. Neuberth

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. Amt Ladenburg.

(A. N. 3574.) Die bekannten, nicht privilegirten Gläubiger des verlebten Stadtpfarrer Cavallo dahier haben sich erkläret, die nach bezahlten Vorzugs-Gläubigern noch verbleibende Masse unter sich nach geometrischer Proportion zu vertheilen; die unbekannten Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen bei dem großherzoglichen Amtsrevisorat dahier richtig zu stellen, und sich über die Erklärung der obigen Gläubiger zu äußern, oder nach umlaufener Frist den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. Ladenburg den 26ten September 1811.

Schneck. Vdt. Apfel.

Großherzogl. Amt Bretten.

Wer etwas an den mit gnädigster Erlaubniß in das Königreich Würtenberg auswanderenden Bürger und Lammwirth Martin Ochs zu Eppingen zu forderen hat, soll solches den 19ten Oktober früh 9 Uhr auf dem Rathhaus allda unter dem Nachtheil sonst nicht mehr gehöret zu werden liquidiren. Bretten den 20ten September 1811.

Rettig. Vdt. Schiller.

Großherzogl. Amt Schwetzingen.

(N. 4995.) Die im Jahr 1801. heimlich und mit Zurüklaßung einer schweren Schuldenlast nach Pohlen entwichene Joh. Lutzische Eheleute aus Neckerau werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato bei dem großherzogl. Amte über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen sie als böslich ausgetretene Unterthanen verfahren, und das inzwischen der Lutzischen Ehefrau von ihrem Bruder dem Soldat Matheus Reeh anerfallene Vermögen von beiläufig 244 fl. so wie das allenfallsig künftige Vermögen dieser Eheleute, nach Abzug der für richtig erkannt werdenden Schulden als dem Fisko anheim gefallen, übergeben werden soll. Zugleich werden diejenige welche auf diese der Lutzischen Ehefrau anerfallene Erbschaft einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde zu machen gedenken aufgefordert, dieselbe binnen 3 Monaten von heute an unter Strafe des ewigen Stillschweigens bei g. Amte zu liquidiren, und gehörig nachzuweisen. Schwetzingen den 25ten September 1811.

Itzstein. Vdt. Billig.

Großherzogl. Bezirksamt Kandern.

Elisabetha Guthmännin, ledige Bürgerstochter von Kandern, welche das 37te Jahr überschritten hat, verließ vor ungefähr 20 Jahren mit östreichischem Militär ihre Heimath, und hat schon längst nichts mehr von sich hören laßen. Dieselbe oder deren allenfallsige Erbeserben werden daher aufgefordert, sich längstens bis den 25ten September 1812. dahier zu melden, und das dahier stehende unge-

fähr 100 fl. betragende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls man solches ihren sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Kaution in nuznießliche Pflegschaft übergeben wird. Kandern den 25ten September 1811.

Deurer.

Großherzogl. Amt Wisloch.

(A. N. 2403.) Gegen die David Gaberdielische Eheleute dahier hat man den Konkurs erkannt, und zur Schuldenliquidation und Verhandlung über den Vorzug Termin auf Dienstag den 15ten künftigen Monats Oktober bestimmt; alle diejenige, welche an gedachte Gaberdielische Eheleute aus einem Grund eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden daher aufgefordert, solche an besagtem Tag Morgens 8 Uhr bei dahiesigem Amtsrevisorat gehörig zu liquidiren, und über den Vorzug zu verhandlen, im Ausbleibungsfall aber den Ausschluß von der vorhandenen Masse zu gewärtigen. Wisloch den 16. September 1811.

Lang. Vdt. Pezold.

Großherzogl. Stadtamt Mannheim.

(N. 2888.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Bäckermeisters Adam Weßinger dahier hat man den Konkurs erkannt. Alle diejenigen, welche aus irgend einen Rechtsgrund einen Anspruch an denselben machen zu können glauben, und solchen dahier noch nicht angezeigt haben, werden daher anmit aufgefodert, auf den 21ten November l. J. Morgens 9 Uhr bei dem großherzogl. Amtsrevisorat dahier entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Foderungen richtig zu stellen und die nöthigen Verhandlungen über den etwa begehrenden Vorzug zu pflegen, und zwar unter dem ausdrüklichen Rechtsnachtheil, das sie sonst von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen. Mannheim den 21ten September 1811.

Rupprecht. Vdt Schüßler.

Großherzogl. Stadtamt Heidelberg.

(N. 889.) Auf eingelangte Entschließung großherzogl. Hofgerichts, wird über die geringe Nachlaßenschaft des im Jahre 1806. dahier verstorbenen Bürgers und Bierbrauers Hofmann aus Neustadt an der Hard der Gant erkannt, und sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen zu Richtigstellung ihter Forderungen, und Nachweisung ihres Vorzugs derselben auch Abgabe ihrer Erklärung, ob sie die Ansprüche dieser an die in Neustadt beruhende Jakob Hofmännische Masse, und auf welche Art zu verfolgen gedenken, sich bis Mittwoch den 6ten November Morgens 9 Uhr nächsthin dahier behörend einzufinden, oder aber auch sich diesfalls an den als Procurator Communis angeordneten großherzogl. Dikasterial-Advok. Hrn. Pfister dahier zu wenden, sonsten aber zu gewärtigen, daß sie von der Masse ausgeschlossen, und nachdem was die Mehrzahl der Gläubiger beschließen wird, als beigetreten angesehen werden sollen. Heidelberg den 16ten September 1811.

Pfister. Vdt. Gruber.

Großherzogl. Bezirksamt Baden.

Im Jahr 1791. gieng Karl Vogel von Winden im Stab Sinzheim in kaiserl. östreichischen Kriegsdienste, und hat bis jezt nichts von sich hören laßen; sein ihm anerfallenes unter Pflegschaft stehendes Vermögen besteht in ungefähr 450 fl.; gedachter Karl Vogel hat sich daher binnen Jahresfrist dahier zu melden, und über seinen Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen wird verfahren werden. Baden am 18ten September 1811.

Wild. Vdt. Kinberger.

Fürstl. Leining. Stadt- und Landamt Lauda.

Wer an Bernard März Bürgern zu Königshofen, gegen den der Konkurs erkannt ist, eine rechtliche Foderung machen zu können glaubet, hat Mittwoch als den 16ten Oktober a. c. früh 9 Uhr zur Liquidation und Streitung über das Vorzugsrecht derselben entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten unter Strafe des Ausschlusses von dieser Masse dahier zu erscheinen. Lauda den 2ten August 1811.

Döbling. Fürstenwerth.

Großherzogl. 2tes Landamt Bruchsal.

(A N. 4288.) Bei vorgelegter Unzulänglichkeit des Vermögens ist gegen den Theilungs-Kommissär Friedrich Geschneider der Konkurs erkannt; sämmtliche Gläubiger haben daher bis Montag den 21ten Oktober Morgens 9

Uhr auf der Amtskanzlei dahier vor dem Amtsrevisorate mit allen Beweisurkunden versehen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen. Bruchsal den 11ten September 1811.

Machauer. Vdt. Götz.

Großherzogl. Stadtamt Heidelberg.

(N. 805.) Den abwesenden Brüdern Joh. Ullrich Eckert und Friedrich Eckert fiele aus der Nachlaßenschaft ihrer verlebten Mutter der Rathsdiener Eckartin Wittib ein Vermögen ersterm von 342 fl. 33 kr., dem andern von 393 fl. 55 kr. zu. Auf Anstehen der nächsten Erben der Abwesenden, werden dieselbe oder ihre allenfallsige Leibeserben hierdurch vorgeladen, sich binnen Jahresfrist dahier zu Empfangnahme ihres Erbtheils behörend zu melden, oder zu gewärtigen, daß solches den nächsten Erben in nutznießliche Erbpflege gegeben werde. Heidelberg den 20ten September 1811.

Pfister. Vdt. Gruber.

Kaufanträge.

Großherz. bad. Gefälleverwaltung Mannheim.

(G. P. N. 562.) Zufolg eingelangter Entschließung des großherzogl. Finanzministeriums (Domainen-Departement) wird dieseitige Stelle Montags den 14ten Oktober von Morgens 9 bis 12, und Nachmittags 2 bis 5 Uhr, und so die darauf folgende Tage in dem dahiesigen Komödienhaus- und neuen Schloßkeller nachstehende sämmtliche weingrüne Fässer sammt Lager öffentlich an die Meistbiethenden Stükweise unter Ratifikations-Vorbehalt versteigern.

A. Im neuen Schloßkeller:

1 Faß zu 20 Fuder in 14 eisernen Reifen
55 ditto jedes zu 6 Fuder in 10 ditto
2 ditto zu 12 Fuder in 12 ditto
2 ditto zu 8 Fuder in 10 ditto
1 ditto zu 1 Fuder in 8 ditto

B. Im Komödienhaus-Keller:

6 Faß jedes zu 20 Fuder in 12 eisernen Reifen
3 ditto oval zu 3 Fuder 5 Ohm in 10 ditto.

Nach diesem wird man zugleich 18 Gattungs- oder Führlingsfaß zwischen 4 und 6 Ohm, so wie mehrere Küfergeschirr- und Geräthschaften (worunter vorzüglich noch viele neue unverarbeitete Dauben- und Bodenstücker enthalten sind) in die Versteigerung bringen, zu welcher man sämmtliche Liebhaber hiemit mit dem Bemerken einladet, daß jeden Tag vor der Versteigerung auf Anmelden bei dem dieseitigen Bureau Quadrat Lit. D. No. 1. Haus No 2. die Fässer besichtiget, und die Versteigerungsbedingnisse eingesehen werden können. Mannheim den 25ten September 1811.

Der Gefälleverwalter
Patheiger.

Großherzogl. Schaffnerei Lobenfeld.

Mittwoch den 9ten kommenden Monats Oktober Morgens 9 Uhr, wird man auf dem Rathhaus zu Epfenbach einen Theil des Zehendstrohes ad 1100 Gebund versteigern, und ladet hierzu, nach höchster Verordnung Nr. 29. des 1809r Regierungsblatts, alle innländische Steigliebhaber ein. Lobenfeld den 23ten September 1811.

Heyliger.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat Heidelberg.

Das dem hiesigen Bürger und Bierbrauer Joh. Martin Keidel zugehörige Haus zum großen Faß ad 21 R. 4 Sch. 6 Z., sodann desselben Ek — oder Nebenhaus ad 6 R. 9 Sch. 7 Z., wovon ersteres die Bierbrau- und Branntweinbrennerei — das leztere aber die Bakgerechtigkeit hat, und welche zusammen im untern Stok 1 große Wirthsstube, 4 Zimmer, 1 Küche, nebst Waschküche, 1 Brennhaus, eine steinene Treppe; im 2ten Stok 8 Zimmer, 2 Küchen; im 3ten Stok 5 Zimmer, 1 Küche, und mehrere Kammern, 7 Speicher, 1 Brauhaus, 1 Werkstätte, Stallung für 20 Pferde, eine durchgehende Einfahrt, einen geräumigen Hof, einen laufenden Bronnen, 7 Keller, wovon 3 für 140 Fuder Wein Raum haben, enthalten, werden Mittwochs den 9ten künftigen Monats Oktober früh 10 Uhr auf dahiesigem Rathhaus freiwillig versteigert werden. Heidelberg den 19ten September 1811.

Weber.

Das im Quadrat Lit. F. 5. No. 20. gelegene, dem hiesigen Bürger Joh. Stengel (genannt Dimmel) zugehörige Haus, worauf bereits 1250 fl. gebothen worden, wird Samstag den 23ten November nächsthin auf dahiesigem Amthause Nachmittags 3 Uhr öffentlich versteigert, und ohne allen weiteren Vor-

behalt definitiv zugeschlagen. Mannheim den 24ten September 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.
Leers.

Das dem hiesigen Bürger und Schreinermeister Joseph Eberts zugehörige, im Quadrat Lit. C. 2. No. 21. gelegene Haus, wird Montag den 14ten Oktober nächsthin Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amthause öffentlich versteigert. Mannheim den 25ten September 1811.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

Die zu dem Nachlaße des verlebten großherzogl. Musikdirektor Ignaz Fränzel gehörige musikalische Instrumenten und sehr gute Musikalien, werden künftigen Dienstag den 1ten kommenden Monats Oktober Nachmittags 2 Uhr, dann den darauf folgenden Tag des Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr verschiedene Pretiosen, Gold und Silberwerk, endlich die zu besagtem Nachlaße gehörige übrige Effekten, als männliche Kleidungen, Leinengetüch, Bettung, Schreinerwerk, Spiegel, Porzellän und sonstiger Hausrath, Montags den 7ten besagten Monats Oktober um die obbestimmte Stunden, und eben so die darauf folgenden Tage in dem Sterbhause unweit dem schwarzen Bären der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 28ten September 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.
Leers.

Der zu dem Nachlaß des verlebten Musikdirektor Ignaz Fränzel gehörige zweisache Nekkargarten, wird Montags den 7ten künftigen Monats Oktober Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum goldnen Schaaf der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert, und dabei bemerkt, daß man hievon täglich Einsicht nehmen kann, und sich desfalls an den Gartenschütz zu wenden habe. Mannheim den 28ten September 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.
Leers.

Das im Quadrat Lit. D. 6 No. 9. gelegene, dem hiesigen Bürger und Tabaksspinner Christian Bürkel zugehörige Haus, worauf bereits 800 fl. gebothen worden, wird Montag den 25ten November nächsthin auf dahiesigem Amthause Nachmittags 3 Uhr öffentlich versteigert, und definitiv zugeschlagen. Mannheim den 24ten September 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.
Leers.

Pachtanträge.

Fürstl. Leining. Stadt u. Landamt Lauda.

Donnerstag den 24ten Oktober l. J. früh 10 Uhr hat man zur Versteigerung der auf künftig Petri den 22ten Februar 1812. leihfälligen zu 350 Stük Schaafvieh berechtigten Oberlaudner gemeinheitliche Schäferei in einen 9 jährigen Zeitbestand in loco Oberlauda festgesetzet, welches den auswärtigen Liebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß von den Bedingnissen die Einsicht bei dem Ortsgericht genommen werden kann. Lauda den 2ten September 1811.

Döbling. Fürstenwerth.

Das dem Joh. Balt. Michel gehörende Rheinhäuser Erbbestandsgut, wird den 15ten Oktober nächsthin im Gasthaus zum silbernen Anker Nachmittags 2 Uhr in 4 Jahresfristen zahlbar freiwillig öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Anzeigen.

Der erste Band des alphabetischen Gesez-Repertoriums des Hrn. Hofraths Mors zu Donaueschingen hat die Presse bereits verlaßen, und der zweite wird mit Ende des nächsten Monats Oktober auch vollends fertig seyn. Wer bis dahin und längstens bis Mitte November hierauf noch Bestellung macht, erhält das Werk im Subscriptionspreise zu 4. kr. per Bogen, oder um 3 fl. 36 bis 48 kr., Briefe werden aber portofrei erwartet, und der Ladenpreis wird hernach auf 6 kr. per Bogen zu stehen kommen.

In der Heinrich Bender'schen Buchhandlung ist wieder ein neues Stük Katalog (das 24te) ihrer deutschen Lesebibliothek erschienen und zu haben. Gelegenheitlich dessen bemerke dieselbe anmit, daß die Lesebibliothek nicht nur dem hiesigen Publiko zu Diensten steht, sondern auch auswärtige auf 1 bis 12 Stunden in-

Umkreis wohnende, und zwar wenn solche jedesmal mehrere Bücher zugleich verlangen, oder sich eine Gesellschaft von Lesern bildet, die Bücher in dem hier üblichen sehr geringen Lesepreis erhalten können.

Auch von der französischen Bibliothek ist gegenwärtig ein neuer Katalog und in kurzem die Fortsetzung desselben zu haben: Ferner finde ich mich genöthiget, das verehrliche Publikum aufmerksam zu machen, daß ich ein ausschliesliches Privilegium zu Haltung einer öffentlichen Lesebibliothek habe, und daß sohin die entgeldliche Ausleihung der Bücher von andern Bibliothekbesitzern ein ungerechter Eingriff in mein Recht ist. — Ich verspreche auch demjenigen, der mir eine solche unbefugte Bücherausleihung erweislich anzeiget, eine Belohnung von 25 fl. Heinrich Bender.

Dienstnachrichten.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 19831.) Am 22ten d. M. ist der kathol. Schullehrer Joh. Kuß zu Wieblingen mit Tod abgegangen. Die Kompetenten um diese vakante Schulstelle haben sich binnen 4 Wochen um so mehr zu melden, als die baldige Eröffnung des Winterkurses ihre schleunige Besetzung nothwendig macht. Mannheim den 27ten September 1811.

In Abwesenheit u. aus Auftrag d. Kreisdirektors.
Frhr. v. Stengel. Vdt. Kessler.

Nachricht.

(N. 19998.) Heinrich Ringloff, von Schwetzingen gieng am 21ten d. mit seinem Gartenknecht auf die Brühler Viehweide um dort im Rheine zu fischen. — Plötzlich brach ein Stük des dortigen Ufers unter ihm ab, und stürzte mit ihm in den Fluß, wo er — ohne daß sein Knecht ihm helfen konnte von der Gewalt des Stromes fortgerissen, und bisher, der angewendeten Bemühungen ungeachtet, noch nicht aufgefunden worden ist. — Dieses unglükliche Ereigniß wird zur Warnung öffentlich bekannt gemacht. Mannheim den 30. September 1811.

Viktualien-Preise der großherzogl. badischen Haupt- und Residenzstadt Mannheim.

Markt-Preise
von dem Monat September 1811.

Getreide.	fl.	kr.
Korn, das Malter	6	32
Gerst	6	19
Spelz	3	48
Speltzenkerne	9	17
Haber	3	8
Heu, der Zentner	1	20
Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund	18	—
Spelzstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 14 Pfund.	10	15
Mehl.		
Korn- oder Rockenmehl, das Malter	6	41
Weißmehl in ganzer Parthie	10	21
Schwingmehl	13	48
Dunstmehl	11	17½
Schrotmehl	9	12
Kernen- oder Griesmehl	6	54
Brennholz.		
Buchenholz, das Mäß	13	—
Eichenholz	8	50
Birkenholz	—	—
Eichen- und Birkenholz	8	50
Buchene Klappern	8	30
Buchene Wellen	2	42

Unschlitt u. Lichter.	fl.	kr.
Rohes Unschlitt, d. Zentn.	18	41
Lichter, beßter Gattung, das Pfund	—	24
Lichter, gemeiner Gattung	—	22
Seife	—	18
Schmalz.		
Frische Butter, das Pfund	—	21
Nierenfett	—	18
Schweinefett	—	20
Hammelsfett	—	20
Geflügel.		
Ein Truthahn	1	57
Ein Kapaun	—	—
Eine Gans	—	56
Eine Ente	—	20
Ein altes Huhn	—	21
Ein Paar junge Hühner	—	31
Ein Paar junge Tauben	—	16
Sonstige Viktualien.		
Kartoffeln, das Malter	2	25
Eyer, 4 Stük	—	4
Salz, das Pfund	—	5
Milch, die Mas	—	8
Bier, die Maß	—	6

Polizei-Taxen
für den Monat Oktober 1811.

Brod.	Pf.	Lt.
Ein Lucken- oder geriffener Paar-Weck für 1 kr.	—	6½
— rundes Wasser- ein lang gerissenes Tafel- und ein Kümmelbrod für 1 kr.	—	5½
— Milchbrod für 1 kr.	—	4½
— Tafelbrod von Weißmehl für 4 kr.	1	1
— dergleichen für 2 kr.	—	15
Ein Kundenbrod für 12 kr.	4	—
dergleichen für 6 kr.	2	—

Fleisch.	kr.	pf
Mast-Ochsenfleisch, d. Pfund	9	2
Rind- und Kuhfleisch	—	—
Kalbfleisch	8	2
Räuplingsfleisch	—	—
Hammelfleisch	8	2
Schweinefleisch	9	2

1) Die Fleischzugabe darf nur ein Zehentheil des Gewichtes, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Gattung betragen.
2) Bei den jüdischen Metzgern stehet das Pfund jeder Fleischgattung um 2 Pfennig wohlfeiler.